



## **Vereinsrecht**

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

**Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,**

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Allensbach am Bodensee/Zürich

**[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)**

## **Beratung im Vereins- und Verbandsrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten mich in einer vereinsrechtlichen Angelegenheit kontaktiert. Um jegliche Mißverständnisse hinsichtlich meines Honorars von Anfang an auszuschließen und auch aufgrund meiner Motivation, eine faire Leistung mit fairer Gegenleistung anzubieten möchte ich Ihnen die **Honorierungsgrundsätze** näher erläutern. Neben den Mandatsbedingungen und einer Vollmacht übersende ich Ihnen ggf. vorab eine Haftungsbeschränkungs- sowie eine Vergütungs-Vereinbarung. Vorab möchte ich Ihnen die Grundzüge der Vergütungsvereinbarung näherbringen:

Die der Kanzlei zur Bearbeitung übergebene Angelegenheit wird mit einer sog. Erstberatungsgebühr gem. § 34 Abs. 1 S. 3 RVG) mit 190 EUR netto, zuzügl. 19% USt. (= 36,10 EUR), ergibt 226,10 EUR berechnet, sofern der Mandant Verbraucher ist und der Aufwand nicht mehr als eine Stunde beträgt. Jede weitere Stunde wird als vergütungspflichtiger Auftrag gem. §§ 662 ff. BGB zunächst mit einer Stunden-Pauschale in Höhe von 250,- EUR/Std. zuzügl. 19% USt. (= 47,50 EUR) abgerechnet, insgesamt 297,50 Euro/Std. Hinzu kommen gegebenenfalls Auslagen, insbesondere Reisekosten (lt. Einzelbeleg). Sekretariatskosten gehen zu Lasten der Kanzlei. Sie wurden darauf hingewiesen, daß die vereinbarte Vergütung ggf. die gesetzliche Vergütung übersteigen kann.

Jederzeit besteht die Möglichkeit, die Vergütungsart unabhängig vom tatsächlich entstehenden Aufwand zu ändern: Sobald ein kalkulierbarer Aufwand absehbar ist und/oder ein „Projektcharakter“ in Ihrem Anliegen bestimmbar ist (bspw. Vereinsgründung mit Gemeinnützigkeits-Anerkennung und Eintragung) können wir die Vergütung in einer Pauschale vereinbaren.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Gez. Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht